

Unterwegs

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

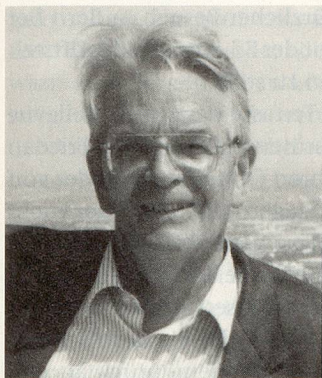
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

n o t i e r t

Von Peter Rinderknecht



Der Altersausflug unserer Gemeinde war nach vielen Regentagen nicht nur von Traumwetter begünstigt. Das Ziel – das Grandhotel Giessbach am Brienersee – war noch fast unbekannt und in jeder Hinsicht ein grossartiges Erlebnis: landschaftlich durch Traumlage, Aussicht und den tosenden Wasserfall. Architektonisch durch eine perfekte Renovation im reinsten Jugendstil von 1883. Kulinarisch durch ein festliches Menü, unter Kristallüstern serviert von einer Schar flinker Hotelfachschüler/innen. Politisch durch die Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk» von Franz Weber, die Millionen zusammenbrachte, um dieses einzigartige Natur- und Baudenkmal zu retten. Übrigens: Fast die Hälfte des riesigen Geländes kann man zum symbolischen Preis von 10 Franken pro Quadratmeter noch kaufen. Ab 100 Franken wird man sogar symbolisch im Grundbuch eingetragen.

Wir hätten es noch länger ausgehalten, aber die Heimfahrt auf unbekannteren Routen durchs Emmental und das Luzerner Hinterland erwartete uns. Die Gemeindekanzlei hatte Liedblätter gedruckt; man war so recht in gelöster Stimmung und sang freudig mit. Die 128 Senioren in allen drei Bussen hätten einen stattlichen Gesamtchor ergeben. Nachdem wir gerade 200 Kilometer Elsass und Rheinebene hinter uns hatten, fast topfebene Landschaften, fiel uns die Vielgestalt und Abwechslung unseres Mittellandes und der Innerschweiz sehr wohltuend auf.

Wiedersehen mit Speyer am Rhein, der Heimatstadt meiner Frau, zu alljährlichen Verwandtschafts- und Freundschaftsbesuchen. Unser gewohntes Gastzimmer im Diakonissenhaus aber stand uns nicht mehr zur Verfügung. Der Grund: Von einst 650 Diakonissen leben nur noch etwa 65, und diese – meist pflegebedürftigen Schwestern – sind froh um die Aufnahme im Mutterhaus. – Eine grossartige Form christlicher Nächstenliebe ist leider regelrecht am Aussterben...

Eine Fachkommission der EURAG (Dachorganisation europäischer Altersorganisationen) befasste sich kürzlich in Prag mit der zukünftigen Lebenserwartung. Interessant sind folgende Ergebnisse:

Wegen zunehmender Geburtenkontrolle in Afrika und Asien wird nach 2001 das weltweite Bevölkerungswachstum abnehmen. – Der deutliche Unterschied der Lebenserwartung von Männern und Frauen werde sich im Westen immer mehr angleichen. – Die zur Erhaltung der Einwohnerzahl nötige Geburtenrate von 2,2 Kindern pro Familie werde nicht mehr überall erreicht, sogar in Italien nicht. – Von den nach 1960 geborenen Frauen werden 20 Prozent keine Kinder haben. – Der Rückgang männlicher Arbeiter von 60–64 Jahren seit 1994 ist mit 12,7% in Österreich und 50% in den USA enorm (Frührentenstellungen stellen das Rentensystem überall vor grosse Probleme).

Bekanntere berichteten uns, dass sie sich durch die fundierten Ratschläge der Zeitlupe-Juristen wie auch durch Beobachtungen im persönlichen Umkreis zu einem Ehe- und Erbvertrag entschlossen hätten. Sie wollten damit die materielle Seite für den Fall ihres Ablebens grundsätzlich ordnen. Mit dem Notar hätten sie sich entschlossen, den gesamten «Vorschlag» jedes Ehegatten ganz dem überlebenden Partner zuzuweisen (ausgenommen natürlich Scheidung, Trennung

oder Wiederverheiratung). Sie wollten damit grundsätzlich verhindern, dass schon nach dem Tod eines Elternteils Diskussionen und Auseinandersetzungen wegen Erbschaftsvorbezügen entstünden. Eltern und Kinder sind ja oft der Meinung, dass man zum Beispiel durch Vorbezüge dank kleinerem Vermögen günstigere Tarife in Alters- oder Pflegeheimen erwirken könne. Diese Schlaumeiereien beruhen auf einem Irrtum. Die Heime erhalten von den Steuerämtern die entsprechenden Zahlen von Einkommen und Vermögen und können allenfalls Kinder und Kindeskinder gnadenlos zur Kasse bitten.

Das eigentliche Testament über ihren Nachlass haben unsere Bekannten dann mit einem Treuhänder geregelt, aber mit den Kindern und Schwiegerkindern offen über ihre Absichten gesprochen, auch ihre Vorstellungen angehört. So lassen sich Probleme vermeiden, die zu langjährigen und kostspieligen Auseinandersetzungen führen können. Nachdem wir im Bekanntenkreis jahrelange Streitereien beobachten konnten, weil eben nichts geregelt war oder nur mündliche Behauptungen vorlagen, werden wir dieses Thema wohl auch allmählich in Angriff nehmen.

Testament einer Engländerin: «Mein Leben lang vergnügte ich mich, das Steueramt zu betrügen. Die Gerechtigkeit gebietet mir, es nunmehr als Universalerbe einzusetzen.» (Aus E. Puntsch, «Witze, Fabeln, Anekdoten», 1990). ♦

*Das Wort zum Mitnehmen:
Die Zeit ist kurz, o Mensch
sei weise und wuchre mit dem
Augenblick, nur einmal machst du
diese Reise, lass eine Segensspur
zurück.*

(Autor unbekannt)